

Medieninformation

Düsseldorf, 21. März 2024

Mehr als 5200 Petitionen abgeschlossen: Petitionsausschuss stellt Jahresbericht 2023 vor

Trotz Krisen, Kriegen und Konflikten ist die Anzahl der Eingaben an den Landtag im Jahr 2023 leicht zurückgegangen. Rund 4.300 Menschen wandten sich im letzten Jahr an den Petitionsausschuss. Das ist etwas weniger als der Jahresdurchschnitt von rund 5.000 Petitionen. Zugleich hat der Ausschuss im vergangenen Jahr mehr als 5.200 Eingaben beraten und abgeschlossen.

Das geht aus dem Schlussbericht des Petitionsausschusses hervor, den der stellvertretende Ausschussvorsitzende Thomas Schnelle bei der heutigen Plenarsitzung vorstellte. Er sagte: „Das Petitionsrecht ist einer der Eckpfeiler unserer Demokratie. Jeder Mensch in Nordrhein Westfalen – ob jung oder alt – kann sich mit seinen Anliegen direkt an sein Landesparlament wenden. Das ist aktive Demokratiepflege. Denn auch Petitionen werden zunehmend als Instrument der politischen Mitbestimmung genutzt. Der Schwerpunkt unserer Arbeit sind aber vor allem die vielen konkreten Beschwerden über Entscheidungen von Behörden und damit die persönlichen Schicksale der Menschen.“

Dem Bericht zufolge betraf der Großteil der Petitionen die Bereiche Bauen, Wohnen, Verkehr (24 Prozent) und das Sozialrecht (15 Prozent). Die Eingaben zum Ausländerrecht sind im zweiten Halbjahr auf 13 Prozent gestiegen. Bei rund 400 Fällen nutzte der Ausschuss seine Rechte aus Art. 41a der Landesverfassung: Er hörte die Bürgerinnen und Bürger persönlich an, sah Akten ein und erörterte den Sachverhalt bei den Behörden vor Ort.

Eine Bürgerin mit Sehbehinderung wandte sich beispielsweise in ihrer Not an den Petitionsausschuss. Sie hatte den Arbeitgeber gewechselt und erläuterte, dass sie nun den Fußweg von ihrer Wohnung zu ihrer neuen Arbeitsstelle nicht mehr gefahrenlos bewältigen könne. Denn der bisherige Arbeitsweg war mit akustischen Ampelanlagen und taktilem

Straßenpflaster ausgestattet, der neue nicht. Jeden Morgen und jeden Abend stand sie vor der Herausforderung, die Straße unfallfrei zu überqueren. Das Problem für die Petentin bestand vor allem darin, an einer Ampelanlage ohne Akustik zu erkennen, wann grünes Licht ist. Elektrofahrzeuge kann sie beispielsweise nicht über ihr Gehör wahrnehmen, da sie keine Motorgeräusche erzeugen. Der Petitionsausschuss konnte erreichen, dass an den betreffenden Stellen akustische Blindensignale installiert wurden, die nun eine gefahrlose Überquerung für sehbehinderte Menschen möglich machen.

Der Petitionsausschuss ist der so genannte „Kummerkasten“ des Parlaments: Jeder, der sich von einer Behörde ungerecht behandelt fühlt, kann sich an die Abgeordneten des Ausschusses wenden. Eine Petition darf grundsätzlich jede Bürgerin und jeder Bürger unabhängig von Staatsangehörigkeit, Wohnsitz und Alter einreichen.

Petitionen müssen schriftlich und unter der Nennung von Name und Adresse erfolgen. Den Petitionsausschuss kann man per Brief, per Fax oder per Email erreichen. Informationen zum Petitionsverfahren finden Sie [hier](#).

Hinweis an die Redaktionen:

Im Anhang finden Sie den Bericht, der unter anderem weitere Beispiele zu Petitionen enthält.